



Beschrieb des Sympany-Modells für Überschüsse in der Grundversicherung

Die Krankenversicherungsprämien werden jeweils lange im Voraus berechnet und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) jeweils Ende Juli zur Genehmigung vorgelegt. Die Prämien müssen in jedem Fall kostendeckend sein, was durch das BAG überprüft wird. Ausserdem müssen dabei alle Hochrechnungen und Schätzungen mit der notwendigen versicherungsmathematischen Vorsicht durchgeführt werden. Trotz sorgfältiger Berechnungen und Schätzungen kommt es immer wieder vor, dass die Kosten für medizinische Leistungen in einem Jahr zum Teil deutlich tiefer ausfallen als ursprünglich prognostiziert: Es entstehen Überschüsse.

Sympany gibt deshalb neu jährliche Überschüsse in der Grundversicherung nach KVG direkt an die Versicherten zurück. Die Ausschüttung erfolgt jeweils im Frühling des Folgejahres an die betroffenen Versicherten.

Wie funktioniert die Überschussbeteiligung?

In den Prämienregionen bzw. Kantonen, in denen in der entsprechenden Erfolgsrechnung ein Überschuss entsteht, kommen alle Versicherten, mit wenigen sachlich begründeten Ausnahmen, in den Genuss einer Überschussbeteiligung. Voraussetzung für das Ausschütten von Überschüssen in den nächsten Jahren ist, dass die wirtschaftliche Situation des Unternehmens – mit Unternehmensergebnis und Reserven – dies zulässt.

Es ist Sympany für das Geschäftsjahr 2013 möglich, in den Prämienregionen Bern 1 (Bezirke Bern und Biel), Zürich 1 (Stadt Zürich) sowie im Kanton Solothurn entstandene Überschüsse in der Grundversicherung auszubezahlen. Die Beträge variieren von 50 Franken für die Prämienregion Zürich 1 bis zu 150 Franken für die Prämienregion Bern 1 und den Kanton Solothurn. Die berechtigten Versicherten werden in diesen Tagen über die Auszahlung informiert.

Was sind die Vorteile des Sympany-Modells?

Die Überschussbeteiligung von Sympany zeichnet sich dadurch aus, dass nicht eine individuelle, sondern eine generelle Ausschüttung von Überschüssen in den entsprechenden Prämienregionen erfolgt. Damit werden die zentralen Grundsätze des Krankenversicherungsgesetzes, insbesondere das Gegenseitigkeitsprinzip und das Gleichbehandlungsgebot, eingehalten.

Der Entscheid über eine Überschussbeteiligung fällt im Rahmen des Jahresabschlussprozesses des Geschäftsjahres, in welchem der Überschuss entsteht. Für die Überschüsse wird eine entsprechende Rückstellung (Überschussfonds) gebildet, und die Ausschüttung erfolgt zeitnah an die Bekanntgabe unseres Jahresergebnisses. Mit dieser periodengerechten Verbuchung in der Erfolgsrechnung kann das Geschäftsjahr abgeschlossen werden, es entsteht kein Bedarf nach einer rückwirkenden Prämienkorrektur und damit einer periodenfremden Belastung eines Folgejahres. Damit besteht auch keine Gefahr von Rechtsunsicherheit, was der Nachteil der in der Politik aktuell diskutierten Thematik der „Prämienrückerstattung“ unter KVAG ist.

Zusammenfassung KVG

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Überschussbeteiligung von Sympany basierend auf dem geltenden Gesetz gelöst werden kann und alle Anforderungen des KVG einhält. Das Sympany-Modell gewährleistet die Solvenz des Krankenversicherers, kann periodengerecht abgewickelt und verbucht werden, verhindert die unsachgemässe Bildung von kantonalen Reserven und ist praktikabel in der Umsetzung.

Überschussmodell von Sympany auch bei den Zusatzversicherungen

Auch in den Zusatzversicherungen nach VVG kennt Sympany ein Überschussmodell (Medienmitteilung vom 1. Oktober 2013). Basierend auf denselben Überlegungen kommt es auch hier in diesem Frühjahr erstmalig zu einer Ausschüttung von Überschüssen.